



Protokollauszug vom

13.05.2026

Departement Bau und Mobilität / Amt für Städtebau:

Verkehr '45: Projektorganisation

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/588

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Projektorganisation gemäss Beilage 1 und Ziffer 2 der Begründung wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Präsidiales, Stadtentwicklung; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Tiefbauamt, Kommunikation; Departement Technische Betriebe, Stadtbus.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS



Ansgar Simon

A. Simon

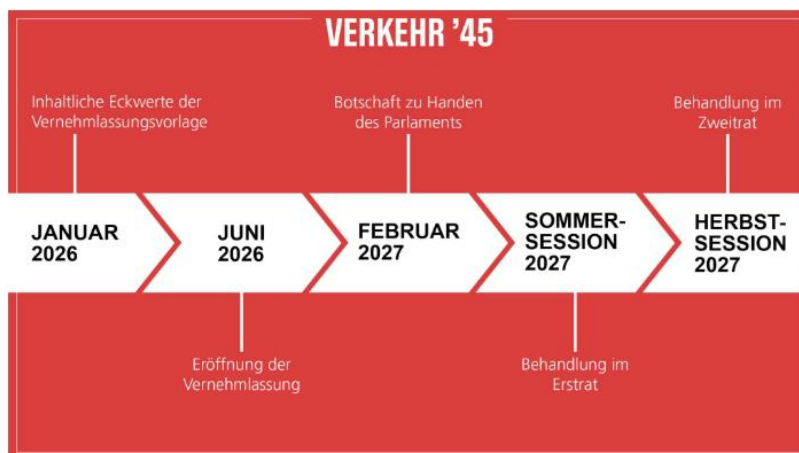
Begründung:

1. Ausgangslage

1.1 Was ist Verkehr '45?¹

Verkehr '45 ist ein Programm des Bundes. Im Nachgang zu Finanzierungsproblemen beim Bahninfrastrukturfonds und der Ablehnung des nächsten Ausbauschnitts für die Nationalstrassen am 24. November 2024 durch die Schweizer Stimmbevölkerung plant der Bund die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastrukturen für Strasse und Schiene und Agglomerationsverkehr neu gemeinsam. Um zu entscheiden, welche Infrastrukturprojekte in den kommenden 20 Jahren bis 2045 prioritär zu verwirklichen sind, hatte das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) bei der ETH Zürich ein Gutachten in Auftrag gegeben. Auf Basis dieses Gutachtens erfolgt nun die politische Entscheidungsfindung, welche Projekte mit den bestehenden finanziellen Mitteln tatsächlich gebaut werden und welche vorerst aufgeschoben werden.

1.2 Vorgehen des Bundesrats²



Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 28. Januar 2026 die Eckwerte für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur bis 2045 festgelegt. Ziel ist eine gezielte, koordinierte Weiterentwicklung von Schiene, Strasse und Agglomerationsverkehr. Gestützt auf ein Gutachten der ETH Zürich sowie Einschätzungen und Analysen der zuständigen Bundesämter beauftragt der Bundesrat UVEK, bis Ende Juni 2026 eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten.

¹ [Verkehr '45](#)

² [Verkehr '45](#)

1.3 Ist Winterthur betroffen?

Autobahnausbau

Das Projektblatt zur Umfahrung Winterthur hält folgenden Kommentar fest: «Langfristig ausreichender Kapazitätsausbau sowie Beitrag zur Homogenisierung des Ausbaustandes der Autobahn (zusammen mit anderen Projekten), Pannestreifenumnutzung als Übergangslösung in Betrieb, Projekt vermeidet Staus mit Verlagerungen auf das lokale Netz; damit Potenzial zur städtebaulichen Aufwertung. Erhöht Sicherheit durch Verkehrsentlastung. Vom ASTRA zur Beurteilung vorgelegtes Projekt rein oberirdisch und möglicherweise nicht mehr aktuell.»³

Das Faktenblatt des UVEK⁴ hält dann fest, dass aufgrund der starken Auslastung der N1 zwischen Aarau und Brütisellen sowie auf der Umfahrung Winterthur diverse Spurergänzungen in Planung seien. Im dicht genutzten Raum sei deren Umsetzbarkeit mit hohen Risiken verbunden und in der Periode 2025 – 2045 müsse das Nachfragewachstum mit einer Kombination von Pannestreifen-Umnutzung und Ausbau des Bahnangebots bewältigt werden. Es sei hier langfristig aber ein Infrastrukturausbau mutmasslich nicht zu umgehen. Die Option von Spurerweiterungen sollte daher räumlich gesichert werden.

Das Projekt für den N1 6-/8-Spurausbau Umfahrung Winterthur wurde deshalb aus dem Programm Verkehr '45 gestrichen.

Bahninfrastruktur

Das Projektblatt zum Bahnhofumbau Oberwinterthur hält folgenden Kommentar fest: «Der Bahnhof ist aktuell nicht optimal. Die ursprünglichen Varianten für neun respektive 18 Millionen Franken Varianten hätten die Situation am Perron 2 verbessert und wären priorisiert worden. Der nun zu prüfende Komplettumbau des Bahnhofs für 229 Millionen Franken ist in seiner Wirkung in Bezug auf die extrem hohen Kosten äusserst fraglich. Der Umbau betrifft neben Perron 2 mittlerweile nahezu die gesamte Anlage, die Unterführungen, Umbauten des Perron 3/4 und erfordert einen umfangreichen Umbau der Gleisanlage mit Neubau von 30 Weichen zuzüglich einiger Schutzweichen, Gleisdurchschneidungen, Kreuzungsweiche und einiger optionaler Weichen. Hier sind deutlich kostengünstigere Alternativen erforderlich. Im Gutachten⁵ wird der Komplettumbau des Bahnhofs Oberwinterthur deshalb als nicht prioritär bezeichnet und ist deshalb im Programm Verkehr '45 nicht enthalten

³ ETH Zürich, UVEK: Verkehr 2045, Synoptische Projektübersichten vom 9. Januar 2026, Seite 23

⁴ Faktenblatt 3 «Gestrichene Projekte im STEP-Nationalstrassen und in der Bahninfrastruktur» des UVEK vom 28. Januar 2026

⁵ ETH Zürich, UVEK: Verkehr 2045, Gutachten vom 15. September 2025, Seite 63

Es gibt kein Projektblatt zur neuen Haltestellen Grüze Nord. Als nicht prioritär wird sie im Gutachten⁶ bezeichnet und sie ist deshalb im Programm Verkehr '45 nicht enthalten.

Agglomerationsverkehr

Die Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze wird im Projektblatt als für die Entlastung der Anwohnenden wichtig kommentiert. Aufgrund der Tunnellösung sei dies extrem teuer und hinsichtlich der Verhältnismässigkeit fraglich. Das Nutzen-Kosten-Verhältnis sei bei allen Varianten unterhalb von 0. Daher seien Alternativen, die zu einem deutlich grösseren Teil oberirdisch seien, umzusetzen.⁷ Die Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze wird deshalb als nicht prioritär bezeichnet und ist im Programm Verkehr '45 nicht enthalten.

2. Weiteres Vorgehen

2.1 Projektorganisation

Insbesondere bei der Umfahrung Winterthur, beim Bahnhofsausbau Oberwinterthur und bei der Haltestelle Grüze Nord besteht Handlungsbedarf für die Stadt Winterthur, damit diese Vorhaben wieder Priorität oder höhere Priorität beim Bund erhalten. Bei der Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze hat der Stadtrat bereits eine Sistierung der Projektierungsarbeiten beschlossen und das Tiefbauamt beauftragt, eine neue Mobilitätsstrategie zur besseren Erschliessung des Zentrumsgebiets von kantonaler Bedeutung gemäss kantonalem Richtplan auszuarbeiten⁸. Hier besteht deshalb kein besonderer Handlungsbedarf.

Auch der Kanton Zürich möchte sich im vom Bund geführten Prozess und in der politischen Diskussion aktiv und umsichtig einbringen, weshalb ein gemeinsames Vorgehen zielführend ist. Es wird eine gemeinsame Projektorganisation bestehend aus ZVV, Amt für Mobilität und der Stadt Winterthur gemäss Beilage 1 eingesetzt. Die Stadt Winterthur wird in der gemeinsamen Projektorganisation durch das Amt für Städtebau (Leitung) vertreten. Es bezieht Stadtbus und das Tiefbauamt in die Projektarbeit mit ein und erhält Unterstützung der Stabstellen des Departements Bau und Mobilität und des Departements Technische Betriebe.

Auf Seiten Stadt Winterthur wird ein Steuerungsausschuss (STASS Verkehr '45) eingesetzt. In diesem STASS sind unter Führung der Vorsteherin des Departements Bau und Mobilität die Departementsleitungen des Departements Präsidiales und des Departements Technische Betriebe und die Projektleitung der Stadt Winterthur.

⁶ ETH Zürich, UVEK: Verkehr 2045, Gutachten vom 15. September 2025, Seite 62

⁷ ETH Zürich, UVEK: Verkehr 2045, Synoptische Projektübersichten vom 9. Januar 2026, Seite 192

⁸ SR.25.173-1 vom 5. März 2025

2.2 Gesamtleitung

Um sich in den vom Bund geführten Prozess und um sich in die politische Diskussion aktiv und umsichtig einzubringen, wurde eine externe Unterstützung gesucht. Mit der Firma Mutter & Partner Consulting AG wurde eine geeignete Agentur dafür gefunden. Ihre Kompetenzen in der Interessenvertretungen und im Lobbying sind:

- Formulierung von politischen Positionen
- Einbringen in den politischen Prozess
- Plausibilisierung von Positionen gegenüber dem Parlament
- Etablieren und Begleiten von Arbeits- und Begleitgruppen im politischen Prozess
- Agenda-Setting

Unter anderem vertritt die Agentur bereits die Interessen und ist für das Lobbying der Städteallianz öffentlicher Verkehr Ost- und Zentralschweiz zuständig.

Die Agentur übernimmt die Gesamtleitung der gemeinsamen Projektorganisation mit dem Kanton und wird vom ZVV beauftragt. Die übrigen Parteien sind aber in die Zusammenarbeit mit der Agentur eingebunden und beteiligen sich an den anfallenden Honorarkosten. Der entsprechende Vertrag wurde für die Stadt durch das Departement Bau und Mobilität unterschrieben. Die Kosten sind in der Ausgabenkompetenz des Amts für Städtebau und von Stadtbuss.

Die Vereinbarung umfasst den Zeitraum der nächsten 19 Monate – bis zum voraussichtlichen Ende der parlamentarischen Beratungen im Herbst 2027.

3. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Sollte es im Rahmen der Veröffentlichung des Beschlusses zu Medienanfragen kommen, werden diese durch das Amt für Städtebau beantwortet.

Beilagen:

1. Projektorganisation Stadt Winterthur
2. ETH Zürich, UVEK: Verkehr 2045, Gutachten vom 15.9.2025
3. ETH Zürich, UVEK: Verkehr 2045, Synoptische Projektübersichten vom 9.1.2026
4. Faktenblatt 3 des UVEKs vom 28.1.2026
5. Landbote vom 29.1.2026: «Viertelstundentakt zwischen Bern und Zürich, Milliarden für die A1»
6. Landbote vom 30.1.2026: «Stadt will für Verkehrsprojekte lobbyieren»